



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mag. Silvia Tatschl
Tel.: +43 (3842) 45571-255
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-81892/2018-7

Leoben, am 09.01.2019

Ggst.: R² Holding GmbH, Eisenerz;
Ansuchen um Bewilligung nach dem Stmk. Baugesetz.

Abberaumung einer mündlichen Verhandlung

und

neuerliche KUNDMACHUNG zur öffentlichen Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 20. August 2018 hat die R² Holding GmbH, 8790 Eisenerz, Hiefbauer Straße 5, bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Erteilung der Baubewilligung für bauliche Änderungen durch Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes, Errichtung einer überdachten Terrasse im Obergeschoss des Bürogebäudes sowie Abbruch des ehemaligen Heizraumes in der Werkstatt, bei der bestehenden Betriebsanlage am Standort: 8790 Eisenerz, Hammerplatz 3 (Grundstück Nr.: 117/3, KG 60101) angesucht.

Die für den **15. Jänner 2019** anberaumte mündliche Verhandlung wird witterungsbedingt **abberaumt**

und

in dieser Angelegenheit eine neuerliche Augenscheinsverhandlung anberaumt:

Donnerstag, den 07. Februar 2019 mit Beginn um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8790 Eisenerz, Hiefbauer Straße 5) angeordnet.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 44 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
§ 19 Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
§ 2 Bau-Übertragungsverordnung

Verhandlungsleiter: **Mag. Andreas Nöst**

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, können Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben oder während der Augenscheinsverhandlung vorbringen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie Ihre Parteistellung in diesem baubehördlichen Genehmigungsverfahren.

Unabhängig davon ist die Behörde jedoch verpflichtet, die gesetzlich geschützten Interessen, zu denen auch die Nachbarrechte gehören, im Genehmigungsverfahren von Amts wegen zu berücksichtigen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne, Beschreibungen und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der Augenscheinsverhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben (4. Stock, Zimmer Nr. 411) während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl
(elektronisch gefertigt)